

Schutzkonzept der Heinrich-Seliger-Schule
Anforderungen an den Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Krise
Änderung angelehnt an den Rahmen-Hygieneplan 6.0 des HKM vom
29.9.2020



Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität, wenn es um Schule in Zeiten der Corona-Pandemie geht.

Die Schulleitung der Heinrich-Seliger-Schule entscheidet den folgenden Maßnahmenkatalog für die Wiedereröffnung der Schulen nach den Herbstferien im Oktober 2020_

1.	Arbeitsschutz gilt weiter – und muss um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 ergänzt werden
2.	Sozialpartnerschaft nutzen, Arbeitsschutzexperten einbinden, Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge ausweiten.
	Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten bei der Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und unterstützen bei der Unterweisung.
	-Der Medical Airport Service empfiehlt, besonders auf Handhygiene – Sicherheitsabstand und regelmäßiges Lüften zu achten. -Regionale Telefonhotline Hessen: 0800 555 46 66 -Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an den Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums (Rahmenhygieneplan 6.0 ab 29.9.2020).
3.	Betreten des Schulgeländes
	- Zutritt auf dem Schulgelände ab dem 19.10.20 haben nur Schulkinder der Klassen 1-4 und der Vorklasse zu den angegebenen Unterrichtszeiten und diensthabende Personen der Schule. - Zum Betreten des Schulgeländes werden die regulären Eingänge (Max-Bock-Straße und Mierendorffstraße) genutzt. - Bei Betreten und Verlassen des Schulgeländes, sowie bei allen Gängen im Schulhaus (Toilette etc.) und in der Pause sind von allen (Kindern und Lehrkräften) Masken zu tragen. - Eltern und Begleitpersonen haben keinen Zutritt auf das Schulgelände. - Kinder haben keinen Zutritt in den Verwaltungstrakt des Schulgebäudes.

4.	Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird versucht jederzeit umzusetzen. Im Unterricht ist dies nicht möglich, hier gilt die Klasse als eine Kohorte. Im Unterricht herrscht keine Maskenpflicht.
	Es werden entsprechende Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen umgesetzt.
	<ul style="list-style-type: none"> -Es gibt für die Lerngruppen fest zugewiesene, ausgewählte Klassenräume. -Der Unterricht findet in konstanten Lerngruppen ohne Durchmischung statt. - Auch innerhalb dieser Gruppen muss direkter Körperkontakt unbedingt vermieden werden. - Soweit personell möglich ist nur ein Lehrer*in der Klasse zugeteilt. Wo dies nicht möglich ist gibt es feste, möglichst nicht wechselnde Lehrer-teams. -Die Sitzordnung wird so gestellt, dass face-to-face-Kontakt vermieden wird (frontal) -Es gibt eine feste Sitzordnung in den Klassenräumen. - Herkunftssprachlicher Unterricht findet – auch im Klassenraum – nur mit Maske statt!
5.	Abläufe werden so organisiert, dass die Lehrenden und Lernenden möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.
	<p>Pausen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in den Pausen sind von Kindern und Lehrkräften Masken zu tragen - Sowohl die Kinder als auch die aufsichtführenden Lehrkräfte haben zu beachten, dass der Abstand, wo immer möglich, eingehalten wird. -Die Klassen 2a, 2b, 2d, 4a und 4b verbringen ihre Pause auf dem vorderen Schulhof (plus Grünfläche) -Alle anderen Klassen haben Pause auf dem hinteren Schulhof. Jeweils mit Maske!
6.	Niemals krank in die Schule.
	<ul style="list-style-type: none"> -Personen mit erkennbaren Symptomen (z.B. Fieber >38°, Erkältungsanzeichen, Atemnot, andauernder Husten, Beschwerden im Verdauungs- und Magen-trakt, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) verlassen die Schule bzw. bleiben zu Hause, bis sie wieder symptomfrei sind oder ein Verdacht ärztlicherseits geklärt ist. -Hier sind auch die Beschäftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen.
7.	Zusätzlichen Schutz bei unvermeidlichem direkten Kontakt sicherstellen.
	Wo Trennung nicht möglich ist, wird eine Nase-Mund-Bedeckungen empfohlen.
	<ul style="list-style-type: none"> -Die „Masken“ werden immer getragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht möglich oder unwahrscheinlich ist (Ein- und Ausgang, Pausenhof) aber auch besonders in der Frühbetreuung (nur nach Anmeldung). Dort können die festen Lerngruppen nicht eingehalten werden. -Alle Kinder und Lehrkräfte sind angehalten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Die Schule hält bei Bedarf ein gewisses Kontingent von Kinder- und Erwachsenenmasken bereit. - Mehrere Masken um zu wechseln, wenn diese durchfeuchtet sind, sind von Vorteil. -Hinweise zum Umgang mit den Behelfs- und Alltagsmasken: siehe Anhang.

	<p>Sekretariat:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Es gibt eine Zugangsbeschränkung für das Sekretariat (nur eine Person, kein Eintreten, Abstandsmarkierungen vor der Tür in 1,5m Abstand). -Elternanliegen (z.B. das Ausstellen von Schulbescheinigungen) werden bestenfalls vorher telefonisch oder per Email angekündigt. -Schülerakten und Arbeitsmaterial werden auf Wunsch bereitgestellt, allerdings nicht mehr selbst aus dem Sekretariat entnommen.
8.	Zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen.
	<p>Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden vom Arbeitgeber bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene zu ermöglichen. Kurze Reinigungsintervalle für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen verbessern zudem den Infektionsschutz. Auf die verbindliche Einhaltung einer "Nies-/Hustetikette" bei der Arbeit wird besonders geachtet!</p>
	<p>Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Klassenräume sind mit Waschbecken, Seife und Küchenrolle ausgestattet. -Bei Bedarf werden weitere Papierhandtücher ausgegeben, die Eltern sorgen für Küchenrollen-Nachschub. -Kinder gehen mit Maske zur Toilette. -Kinder waschen sich nach Ankunft im Klassenzimmer, vor dem Frühstück und nach einer Bewegungszeit auf dem Hof nach einer festen Reihenfolge für 20-30 Sekunden die Hände. -Das Beachten der Nieß-/Hust-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln wird von den Lehrkräften eingefordert. -Bedarfsgegenstände wie Gläser, Trinkflaschen, Löffel etc. werden <u>nicht</u> gemeinsam genutzt. <p>Lüften</p> <p>Die Klassenzimmer werden alle 20 Minuten für 3-5 Minuten gelüftet. Ebenso die kompletten Pausen hindurch. Zum Lüften werden alle möglichen Fenster komplett geöffnet. Wo möglich ist auch eine Querlüftung herzustellen.</p> <p>Standards für die Reinigungskräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine tägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen durch eine zusätzliche Flächensäuberung dekontaminiert werden. -Es sollen nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden, laut Info Gesundheitsamt ist Spülmittel ausreichend. <p>Sportunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Sportunterricht findet, wenn irgend möglich, im Freien statt. Wenn die Kinder in der Turnhalle Unterricht haben, so herrscht während des Umziehens Maskenpflicht (da die Aerosole von der Vorgruppe noch im Raum stehen könnten). Sportarten mit direkten Körperkontakt sind untersagt (Ringen, Spaßkämpfchen etc.) <p>Schwimmunterricht:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Der Schwimmunterricht findet, wie bisher statt. Beim Umziehen wird auch hier eine Maske getragen.
9.	Arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen; Risikogruppen besonders schützen.
	Viele bangen um ihre Gesundheit. Arbeitsmedizinische Vorsorge beim Betriebsarzt ermöglicht individuelle Beratung zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Auch Vorerkrankungen und Ängste können hier besprochen werden. Seit dem 10.8.2020, bisher begrenzt bis Ende November 2020, ist es für Lehrkräfte und schulisches Personal alle zwei Wochen einmal möglich sich auf das Corona Virus testen zu lassen.
	<ul style="list-style-type: none"> -SchülerInnen mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe und/oder Angehörigen aus demselben Hausstand mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe werden vom Präsenz-Unterricht befreit und mit Materialien zu Hause beschult. -Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt halten.
10.	Betriebliche Beiträge zur Pandemievorsorge sicherstellen.
	Um schnell auf erkannte Infektionen reagieren zu können, erarbeiten Arbeitgeber betriebliche Routinen zur Pandemievorsorge und kooperieren mit den örtlichen Gesundheitsbehörden, um weitere möglicherweise infizierte Personen zu identifizieren, zu informieren und ggf. auch isolieren zu können.
	-Eltern und Mitarbeiter werden angehalten, sich bei Infektionsverdacht an die Schulleiterin Silke Mühl über die Emailadresse post@heinrich-seliger-schule.de zu wenden. Diese wird die Kommunikation mit dem Gesundheitsamt Frankfurt leiten.
11.	Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz "Gesundheit geht vor!"
	Der Arbeitgeber unterstützt aktiv seine Beschäftigten. Führungskräfte stellen vor Ort klar, dass Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten Priorität haben. Alle zusätzlichen betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen und Hinweise werden verständlich erklärt und ggf. erprobt und eingeübt.

Anhang zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Hinweise zum Umgang mit den Mund-Nase-Bedeckungen

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.3.2020):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Bei der ersten Verwendung der Maske sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

Folgende Hinweise der Heinrich-Seliger-Schule sind zu beachten:

- Die Maske soll beim Ablegen auf ein zuvor bereitgelegtes Blatt Küchenrolle gelegt werden.
- Jedes Kind hat an seinem Platz eine eigene Küchenrolle, die bitte möglichst von zu Hause mitgebracht wird.
-

Folgende Hinweise des Gesundheitsamts Frankfurt am Main sind beim Tragen von waschbaren Mund-Nasen-Bedeckungen (Behelfsmasken) zu beachten:

- tägliche Reinigung nach dem Tragen
 - 1.) bei mindestens 60°, idealerweise bei 95° in der Waschmaschine
 - 2.) im vorgeheizten Backofen bei 70 - 80 Grad, 30 Minuten aufbewahren
 - 3.) im Kochtopf fünf Minuten kochen (Wasser muss mindestens 70 Grad haben), oder mit kochendem Wasser aus dem Wasserkocher übergießen, dabei mit einem Löffel durchschwenken
 - 4.) **Nur im Notfall:** Sorgfältig (dampf-)bügeln auf Stufe 3
- durchnässte Masken (nach ca. 2 Std. dauerhaftem Tragen) müssen gewechselt werden

Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist explizit darauf hin, dass es nach wie vor keine hinreichenden Belege dafür gibt, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn verwendet, reduziert. Eine Behelfs-Mund-Nasen-Maske (BMN) dient jedoch dazu, dass man sich nicht direkt ins Gesicht fasst. Außerdem hilft die BMN bei der Reduzierung der Verbreitung von Tröpfchen, was das Ansteckungsrisiko, vor allem für die Mitmenschen, minimiert.